

Kämmerei

Datum: 2010-07-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5207/2010/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.07.2010

Titel:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Begleichung der mit Gerichtsentscheidung festgelegten Kosten im Zusammenhang mit der Beckenwasserentkeimung für die Flämingtherme aus dem Jahre 2001 i.H.v. 49.673,77 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[nein]		EUR	
-auszahlungen	[ja]	22.954,17	EUR	11150.785100
		26.719,60	EUR	11150.759800
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter Hochbauamt

Erläuterung/Begründung:

Im Rechtsstreit der Stadt Luckenwalde mit der WTA Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH zum Werklohninbehalt wegen Nichterfüllung der vereinbarten Leistung beim Einbau der Schwimmbadtechnik wurde das Urteil vom Brandenburgischen Oberlandesgericht gesprochen.

Hauptinhalt der gerichtlichen Auseinandersetzung waren:

- alle Kosten im Zusammenhang mit der Beckenwasserverkeimung und
- Vertragsstrafen

Der ursprüngliche Streitwert beim Landgericht Potsdam betrug 76.693,78 EUR. Die Stadt Luckenwalde wurde in 1. Instanz zur Zahlung von 54.260,40 EUR zzgl. der aufgelaufenen Zinsen verklagt. Dagegen ist die Stadt in Revision gegangen und der Fall wurde in 2. Instanz beim Oberlandesgericht Brandenburg neu verhandelt. Das Urteil lautete hier, die Stadt Luckenwalde muss der Firma WTA Plauen GmbH 22.954,17 EUR zzgl. der aufgelaufenen Zinsen zahlen. Eine weitere Revision wurde vom Gericht nicht zugelassen. Damit ist der Rechtsstreit abgeschlossen.

Somit hat die Stadt Luckenwalde einen Teilbetrag des ursprünglichen Streitwertes i.H.v. 22.954,17 €, zzgl. 12,5% der seit dem 23.02.2001 aufgelaufenen Zinsen, zu zahlen.

Der somit ermittelte Betrag i.H.v. 49.673,77 € wurde, um weiter auflaufende Zinsen zu vermeiden (täglich 7,86€), zunächst über ein Vorschusskonto beglichen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Kostenansatz für die Planung der neuen Feuerwache. Hier sollte ein umfassendes Wettbewerbsverfahren für ursprünglich 150.000 € durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird derzeit überprüft und der Planungsansatz angepasst.